

F 25.05.2012

An den Ausschuss für
Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Wipperfürth

22.05.2012

über

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3.a Gewerbe West Egener Straße

Antragsteller:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3.a Gewerbe West Egener Straße, in Bezug auf die Lage und die Größe der Baufenster im der Flurstücke Nr. 259, 262, 266, 268 und 280 in der Flur 88, Gemarkung Wipperfürth. Wir beabsichtigen, die o.g. Flurstücke zu erwerben.

Wir planen auf dem Grundstück einen Neubau für unseren Betrieb, bestehend aus einer Lager- und Produktionshalle von 25,00m x 50,00m mit an der Längsseite zur Egener Str. angesetzt, eingerücktem Bürogebäude von 17,50m x 22,00m mit Betriebsleiterwohnung und einem separatem Wohngebäude.

Unsere Planungen können auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes (Baufenster) so nicht umsetzen.

Die Planungen sind im beigefügten Lageplan/Systemschnitten dargestellt.

Begründung für den Antrag:

Bei der Strukturierung unseres Betriebsgebäudes haben wir festgestellt, dass der Platzbedarf zur langfristigen Standortsicherung erheblich höher ist als die im Bebauungsplan festgelegten Baufenster dies hergeben.

Daher möchten wir auf ein separates Baufenster für ein Wohngebäude verzichten und hier ein Bürogebäude mit Betriebsleiterwohnung, welches direkt an die Lager- und Produktionshalle anschließt, errichten.

Die Kosten für das Verfahren werden von uns übernommen.

Über eine wohlwollende Beurteilung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:
Lageplan/Systemschnitte mit geplanter Bebauung